



Anmeldung für einen Krippenplatz
zum Krippenjahr 2021/2022
in der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

Das Anmeldeformular sollten Sie **bis spätestens 18.12.2020** bei der Einrichtung, welche Ihr Erstwunsch für Ihr Kind ist, einreichen. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen. **Nur ein vollständig ausgefülltes Formular mit den entsprechenden Nachweisen kann, bei den für die Vergabe der Plätze vorgegebenen Kriterien, berücksichtigt werden!**

1. Angaben zum Kind:

Vor- und Zuname: m w d Geburtsdatum:

Anschrift:

2. Angaben zur Sorgeberechtigung:

Sorgeberechtigte/r 1:

Vor- und Zuname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

Berufstätig: (siehe Hinweise) nein ja, und zwar

Vollzeit Teilzeit mit ____ Std./Woche geringfügig Schichtdienst (Variante):

in der Firma:.....

(bitte Nachweis mit Arbeitszeiten vom Arbeitgeber beifügen!)

Sorgeberechtigte/r 2:

Vor- und Zuname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

Berufstätig: (siehe Hinweise) nein ja, und zwar:

Vollzeit Teilzeit mit ____ Std./Woche geringfügig Schichtdienst (Variante):

in der Firma:.....

(bitte Nachweis mit Arbeitszeiten vom Arbeitgeber beifügen!)

Anzahl im Haushalt lebender Kinder: ____ **Alter:**

alleinerziehend: nein ja

3. Angaben zur Krippe:

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind für einen Krippenplatz in folgender Krippe an
(bitte gewünschtes Angebot ankreuzen):

KIGA e.V.	Krippen des Ev. - luth. Kindertagesstättenverbandes Grafschaft Diepholz		OLE e. V.
„Zwergenburg“ Schildstraße 38, Lemförde	Krippe „Am See“ Ludwig-Gefe-Straße 111, Hüde	„Lutherspatzen“ Bödeckers Weg 10, Lemförde	OLE Krippe Koppelweg 22, Hüde
<input type="checkbox"/> Vormittagsangebot 5 Tage/Woche 8.00 - 12.00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganztagsangebot 5 Tage/Woche 8.00 – 16.00 Uhr <input type="checkbox"/> erw. Betreuungszeiten werden gewünscht (Möglichkeiten bitte mit der Einrichtung absprechen)	<input type="checkbox"/> Vormittagsangebot 5 Tage/Woche 8.00 – 13.00 Uhr erw. Betreuungszeiten <input type="checkbox"/> 7.30 – 8.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Vormittagsangebot „gelbe Spatzen“ 5 Tage/Woche 8.00 - 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganztagsangebot „grüne Spatzen“ 5 Tage/Woche 8.00 – 16.00 Uhr erw. Betreuungszeiten <input type="checkbox"/> 7.00 – 8.00 Uhr <input type="checkbox"/> 7.30 – 8.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Ganztagsangebot 5 Tage/Woche 8.00 – 16.00 Uhr erw. Betreuungszeiten <input type="checkbox"/> 7.00 – 8.00 Uhr <input type="checkbox"/> 7.30 – 8.00 Uhr <input type="checkbox"/> 16.00 – 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> 16.00 – 17.00 Uhr Integrationsplatz in Krippengruppe wird <input type="checkbox"/> benötigt <input type="checkbox"/> gewünscht Hinweis: Die Einrichtung befindet sich noch im Bau. Anmeldungen hierfür bitte beim OLE e. V., während der Geschäftszeiten von 07.30 – 16.00 Uhr in Lemförde in der Hauptstraße 132 abgeben, per FAX (05443/9937-21) oder per E-Mail schoen@ole-ev.de senden

Alternativwünsche:

- Bei Überbelegung des von mir/uns gewählten Angebotes bin ich/sind wir mit der Aufnahme zu einem anderen Angebot in der gewünschten Krippe einverstanden.

nein ja

- Bei Überbelegung der von mir/uns gewählten Krippe bin ich/sind wir mit der Aufnahme zu denselben Zeiten in einer anderen Krippe einverstanden.

nein ja

Alternativwunsch (in dieser Reihenfolge)

1) _____ 2) _____

- Bei Überbelegung der von mir/uns gewählten Krippe bin ich/sind wir mit der Aufnahme zu einem anderen Angebot in einer anderen Krippe einverstanden.

nein ja

Abfrage zur Betreuung von Geschwisterkindern:

(sollte der zum Ausfüllen angebotene Platz nicht ausreichen, nutzen Sie bitte den Bereich bei „weitere Anmerkungen“)

- Es liegt eine gleichzeitige Betreuung von Geschwisterkindern in Kindertageseinrichtungen vor:

nein ja

Name: _____ Alter: _____ KiTa: _____

Name: _____ Alter: _____ KiTa: _____

- Es liegt ein gleichzeitiger Besuch von Geschwisterkindern in einer Grundschule vor:

nein ja

Name: _____ Alter: _____

Klasse: _____ Schulstandort: _____

Name: _____ Alter: _____

Klasse: _____ Schulstandort: _____

4. Weitere Angaben:

- Mein/Unser Kind ist geimpft *(siehe Hinweise)*:
(Abgabe des Impfpasses oder des Nachweises der Impfberatung zusammen mit dem Betreuungsvertrag!)

nein ja

- Mein/Unser Kind wurde in den letzten 6 Monaten schon in einer anderen anerkannten Betreuungsform in fast der gleichen zeitlichen Betreuung betreut.*

nein ja, und zwar in _____

- Weitere Anmerkungen *(siehe Hinweise)*:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Bei Fragen zum Anmeldeformular oder allgemeinen Unklarheiten sprechen Sie bitte die Leitung einer der Einrichtungen an.

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO



Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ Hauptstr. 80 49448 Lemförde	Fax: 05443/ 209-997 Tel.: 05443/ 209-0 E-Mail: datenschutz@lemfoerde.de
Name des Kindes und der sorgeberechtigten Person (Bitte in Druckbuchstaben angeben) 	
Zweck der Datenerhebung Anmeldung für ein Krippenplatz 2021/2022	
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer 2 Jahre nach Ausscheidung des Kindes	
Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.	
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ Zweckverband KDO Elsässer Straße 66 26121 Oldenburg E-Mail: datenschutz@kdo.de	

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail unter datenschutz@lemfoerde.de oder postalisch unter Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Hauptstr. 80, 49448 Lemförde geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599 eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Person

Liebe Eltern,

ein nächster wichtiger Schritt im Leben Ihres Kindes:
der Besuch einer Krippe.

Um Ihnen und uns die Anmeldung zu erleichtern, hier einige Hinweise. Lesen Sie diese gerne durch und füllen sie dann den beiliegenden Anmeldebogen aus.

Sollten noch Fragen zum Anmeldeformular oder allgemeine Unklarheiten auftauchen, sprechen Sie bitte die Leitung Ihrer Wunschrichtung direkt an!

Hinweise:

1. Zur Angabe der Berufstätigkeit:

- Abweichend zur Erwerbstätigkeit kann auch ein Nachweis über eine berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung oder Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingereicht werden.
- Auch die Pflege von Eltern oder einem Elternteil (ab Pflegegrad 5) wird einem Sorgeberechtigten wie Berufstätigkeit zugerechnet. Bitte Nachweis beifügen.
- Erwerbstätigkeit wird auch bei einem Elternteil anerkannt, der sich in Elternzeit befindet und durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachweist, dass spätestens zum Aufnahmetag des Kindes die Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen wird.

2. Masernschutz:

- Kinder, die erstmalig in einer Krippe aufgenommen werden sollen, sind verpflichtet, ihren gültigen Masernimpfstatus nachzuweisen. Bitte klären sie direkt mit der jeweiligen Einrichtung ab wie dies dort gehandelt wird.
Wird der Masernimpfstatus nicht rechtzeitig bzw. bis zum Beginn der Betreuung nachgewiesen, dann wird die Platzzusage zurückgenommen.

3. Zur Angabe der bisherigen Betreuung:

- Zu den anerkannten Betreuungsformen gehören Tagespflegepersonen (Tagesmütter/-väter), Krippen und Kindergärten
- Die bisherige Betreuung muss mind. 80 % der jetzt gewünschten Betreuungszeit gewesen sein sowie seit mind. sechs Monaten bestehen.

4. Zu weiteren Angaben:

- z. B. evtl. Bescheinigungen des Allgemeinen Sozialdienstes des Landkreises Diepholz

5. Elternbeiträge:

- Der Elternbeitrag für das Krippenjahr 2021/2022 beträgt 9,50 € pro Betreuungsstunde/Woche. Den für sie maßgeblichen Elternbeitrag können sie somit selber errechnen.

Beispielrechnung: Für ein Kind, dass in der Krippe täglich von 08.00 – 12.00 Uhr, also 20 Wochenstunden betreut wird, ist ein Beitrag von 190,00 €/Monat zu zahlen.

Berechnungsweg: Zunächst errechnen Sie die wöchentliche Betreuungszeit Ihres Kindes. Diesen Wert multiplizieren Sie dann mit dem Betrag pro Betreuungsstunde/Woche. Die so errechnete Summe ist dann der monatliche Elternbetrag für die Krippe (20 x 9,50 = 190).

bitte wenden!

- Je nach Dauer der Betreuung kann dann eventuell noch ein Essensgeld hinzukommen.
- Eltern, deren Kinder während der Betreuung in der Krippe ihr drittes Lebensjahr vollenden, werden analog zur Regelung im Kindergarten von der Zahlung der Elternbeiträge freigestellt.

Beginn des Krippenjahres:

Aufgrund des aktuellen Standes beim Neubau der Kindertagesstätte in Hüde kann davon ausgegangen werden, das spätestens zum kommenden Krippenjahr mit der Betreuung begonnen wird. Wegen der momentan allgemeinen Lage kann dieser Termin jedoch nicht garantiert werden.

Das Krippenjahr beginnt regulär zum 01.08.2021. Aufgrund der relativ späten Sommerferien in Niedersachsen im Schulbereich kann der tatsächliche erste Tag der Eingewöhnung für Ihr Kind hiervon abweichen. Genauere Aussagen zum tatsächlichen Beginn für Ihr Kind bekommen Sie in der jeweiligen Einrichtung.